



Vorlage Nr.: 01/in/154/2023

| | |
|--|-----------------------|
| Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste | Datum: 07.06.2023 |
| Bearbeiter: Jürgen Vißer | AZ: 142.00/142.03.010 |

| | | |
|---|---------------|--|
| Beratungsfolge | Termin | |
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr | 03.08.2023 | |

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderung der Satzung der Stadt Norderney über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney

Sachverhalt:

Das Gewinnen und Halten von freiwilligen Feuerwehrkräften ist von besonderer Bedeutung. Darum sollte das Thema „Mitgliederwerbung und Förderung des Ehrenamtes“ unabhängig vom Ergebnis der Beratungen zum Feuerwehrbedarfsplanentwurf weiter in den Fokus genommen werden. Hierzu gehört auch die Schaffung finanzieller Anreize (im Rahmen des Möglichen). Aus diesem Grunde werden folgende **Änderungen** der Satzung der Stadt Norderney über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney vorgeschlagen, die **zum 01.01.2024** in Kraft treten könnten:

1. Änderung des § 1 Abs. 1 (Aufwandsentschädigung):

Anhebung:

| | | jährl. Mehrkosten |
|------------------------------|-----------------------------|-------------------|
| a) Stadtbrandmeister:in | Bisher: 120 € -> Neu: 200 € | 12 * 80 € = 960 € |
| b) Stv. Stadtbrandmeister:in | Bisher: 60 € -> Neu: 100 € | 12 * 40 € = 480 € |

Neu:

| | | |
|-------------------------------------|------|------------------------|
| c) Stadtjugendfeuerwehrwart:in | 40 € | 12 * 40 € = 480 € |
| d) Stv. Stadtjugendfeuerwehrwart:in | 20 € | 12 * 20 € = 240 € |
| e) Gerätewart:in | 40 € | 12 * 40 € = 480 € |
| f) Atemschutzgerätewart:in | 40 € | 12 * 40 € = 480 € |
| g) Sicherheitsbeauftragte(r) | 30 € | 12 * 30 € = 360 € |
| h) Schriftführer:in | 30 € | 12 * 30 € = 360 € |
| i) Pressewart:in | 30 € | 12 * 30 € = 360 € |
| j) Zugführer:in | 20 € | 2 * 12 * 20 € = 480 € |
| k) Gruppenführer:in | 20 € | 5 * 12 * 20 € = 1200 € |

Jährlichen Mehrkosten gesamt:

5.880 €

Begründung:

Die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr wird grundsätzlich freiwillig und unentgeltlich geleistet. Für diejenigen ehrenamtlich Tätigen, die zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, wird eine Aufwandsentschädigung auf der Grundlage einer Satzung aus dem Jahre 2014 gezahlt. Dies betrifft derzeit ausschließlich die beiden Ehrenbeamten.

Die Aufwandsentschädigung ist kein Gehalt oder Ehrensold, auch kein Beitrag zum Lebensunterhalt. Sie ist vielmehr eine pauschale Entschädigung der tatsächlichen Aufwendungen, für den Zeitaufwand und die Arbeitsleistung, für entgangenen Arbeitsverdienst und für das Haftungsrisiko. Sie umfasst auch den mit der Wahrnehmung der besonderen Funktion verbundenen Verdienstausschlag; ist aber im Regelfall kein Ausgleich für den Verdienstausschlag bei z. B. einer Teilnahme an Einsätzen.

Die Komplexität der Materie Feuerwehr und somit insbesondere der Zeit- und Arbeitsaufwand für die Ehrenbeamten auch anderer ehrenamtlich tätiger Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney in besonderen Funktionen haben im Laufe der Zeit immer mehr zugenommen.

2. Neuer § 4 a (Pauschale Abgeltung) eingefügt:

„Für die Teilnahme an ein- oder mehrtägigen Lehrgängen an Werktagen erhalten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine Entschädigung in Höhe von **70 € je Tag**, wenn für die Teilnahme Erholungsurlaub bzw. geleistete Überstunden in Anspruch genommen werden.“

Begründung:

Überwiegend nehmen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney Urlaub oder gelten Mehrarbeitsstunden ab, um z. B. an Lehrgängen an den Feuerweherschulen teilzunehmen. Dies wurde **bislang** mit einem Betrag in Höhe von **40 € je Tag**, entschädigt. Dieser Betrag ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund allgemeiner zwischenzeitlicher Preissteigerungen nicht mehr angemessen und sollte deshalb erhöht werden.

Die durchschnittlichen (Basis: 2017 bis 2019) **jährlichen Mehrkosten** betragen **ca. 2.000 €**.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | | |
|---|----------|----------------------|---|-------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit | einmalig | <input type="text"/> | € | <input type="checkbox"/> Nein |
| | jährlich | Mind. 7.880 | € | |
| Gesamtkosten der Maßnahmen | | <input type="text"/> | € | |

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Den genannten Änderungsvorschlägen für die Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney wird zugestimmt. Ein entsprechender Änderungsentwurf der Satzung kann dem Rat der Stadt Norderney zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n): Synopse